

Verordnungen.

(Die directen Staats-Auslagen für das Finanz-Jahr 1817 in den ältern sieben Kreisen betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Um in Hinsicht der Erhebung der directen Staats-Auslagen für das laufende Verwaltungsjahr jedem Anstand und jeder Stockung vorzubeugen, so verordnen Wir (nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes) daß einswelchen diejenigen Ziele der bestehenden directen Steuern, welche bereits verfallen sind, oder bis zum Schlusse März dieses Jahres verfallen, wie im vorigen Jahre erhoben werden.

Wegen Einhebung derjenigen Steuerziele aber, welche erst in der zweiten Hälfte dieses Etats-Jahres anfallen, werden Wir Unsere Allerhöchste Entschliessung durch Unser Befehlsblatt noch bekannt machen.

Unsere Regierungen des Unter-Main, Ober-Main, Rhegatz, Regen, Oberdonau, Unterdonau und Isarkreises haben sich hienach zu achten.

München den 19. Januar 1818.

Max Joseph.

Freyherr von Lerchenfeld.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
von Weiger.

(Den Sommer-Biersatz für das Jahr 1818 betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben in Unserer Verordnung vom 25. April 1811 zwar befohlen, daß der Satz des Biers jedesmal nach den Preisen der Gerste in den Monaten October und November berechnet werden soll; nachdem aber die Gründe, worauf diese Vorschrift beruht, unter den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen nicht wohl anwendbar sind, so haben Wir in der Absicht, die Ansprüche des Publicums und der Bräuer auf einen billigen Preis des Biers in das gehörige Verhältniß zu setzen, nach Vernehmung Unseres Staats-Rathes beschlossen, und verordnen: daß der Satz des Sommerbiers für das Jahr 1818 nach dem Durchschnitts-Preise der Gerste in den Monaten October bis Februar einschläßig ausgemittelt, und der sich hieraus ergebende Satz des Biers von Unsern Regierungen in der Mitte des Monats März ausgeschrieben werden soll.

München den 26. Januar 1818.

Max Joseph.

Graf von Thürrheim.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretaire,
F. von Kobell.